

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 123/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Chemie
für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und
Berufskollegs
zur Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang im Lehramt**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Chemie
für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und
Berufskollegs
zur Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang im Lehramt**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 30/2014), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 118/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Vor den Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
- b) Im neuen Absatz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkte“ durch die Angabe „2 Leistungspunkte“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Chemie absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „LP“ zu Modul MA-GymIFD 3 wird die Angabe „8+3“ durch die Angabe „8+2“ ersetzt.
- b) In der Spalte „LP“ zu Modulelement MA-GymIFD 3.2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

3. In § 7 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Chemie anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. Die Tabelle in § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Spalte „Fachdidaktik, MA-GymIFD“ wird in der Zeile zum 3. Semester zum Modulelement Begleitseminar wie folgt gefasst:

S Begleitseminar (BS) zum PS 2 SWS 2 LP (Sofern gewählt: Studienprojekt mit 6 LP*)

- b) Die Spalte „SWS/LP“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

2 SWS 4 LP BS: 2 SWS 2 LP (+ SP: 6 LP*)

c) Die Spalte „SWS/LP“ wird in der Zeile „SWS/LP“ wie folgt gefasst:

22 + 2 SWS
30 + 2 LP
(+6 LP[*])

d) Die Hinweise unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

aa) Nach dem ersten Spiegelstrich wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.

bb) Es wird folgender zweiter Spiegelstrich eingefügt.

„- ^{*} Das Studienprojekt kann im Fach Chemie absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 20. November 2017.

Siegen, den 19. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)